

Vollmacht

Rechtsanwälte **münchow commandeur brügge**
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Stadthausbrücke 7 • D-20355 Hamburg

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

- 1.) zur Prozessführung (u. a. nach §§ 8l ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 2.) zur Vertretung sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- 3.) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- sowie Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht umfasst auch die mandatsbezogene Korrespondenz mit Dritten, z.B. Korrespondenz und Verhandlungen mit einer bestehenden Rechtsschutzversicherung, mit Haftpflichtversicherern, Versicherungsmaklern, Sachverständigen, sowie mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.

- **Hinweise zur Datenverarbeitung, Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**
Ich bin von den Rechtsanwälten vor deren Beauftragung über die Erhebung von personenbezogenen Daten informiert worden und habe vor der Beauftragung das Informationsschreiben „**Hinweise und Informationen zur Datenverarbeitung, Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung-DS-GVO**“ erhalten.
- **Belehrung gemäß § 49 b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), § 12a Arbeitsgerichtsgesetz:**
Ich bin gemäß § 49b BRAO von den Rechtsanwälten darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit keine gesonderte Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde. Weiterhin bin ich auf die in Arbeitssachen geltende besondere Kostentragsregelung des § 12a ArbGG hingewiesen worden: In arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren der I. Instanz sowie außergerichtlich besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Kostenerstattung für die Zuziehung eines Rechts- bzw. Prozessbevollmächtigten.
- **Hinweis gemäß Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV):**
Ich bin von den Rechtsanwälten vor deren Beauftragung auf die unter <https://www.mc-partner.de/impressum> abrufbaren Informationen im Sinne von § 2 Abs. 1 DL-InfoV hingewiesen worden.

(Ort / Datum)

(Unterschrift)